

Markus Juranek

Bildungsdirektion Vorarlberg, Bregenz

In der Schule findet sich die Zukunft der Demokratie

Schüler*innen bearbeiten Rechtsfragen bei der Umsetzung von Umweltprojekten

Bei Umweltthemen sowie bei Ideen zu kulturellen Aktivitäten stoßen Schüler*innen schnell auf rechtliche Rahmenbedingungen, die die angesprochenen Fragen demokratisch umfassen. In den betroffenen Rechtsbereichen handelt es sich meist um komplexe Regelungen, die sich von gemeindeeigenen Bestimmungen, über Landesrechts- oder staatlichen Normen bis ins zwischenstaatliche oder sogar internationale Recht bewegen. In diesem Lernszenarium erforschen Schüler*innen bei konkreten Projektüberlegungen, welche rechtlichen Regelungen zu beachten sind, um eine Idee im Themenfeld von *CultureNature Literacy* verwirklichen zu können.

Zusammenwirken von Umweltschutz und Recht, Rechtskunde, Staatsbürgerkunde, lebendige Demokratieerziehung

Thema: Rechtsfragen bei der Umsetzung von Umweltprojekten

Schüler*innen haben viele gute Ideen für Umweltprojekte. Da sie sich jedoch nicht oder zu wenig mit den teilweise sehr komplexen Rechtsfragen auseinandersetzen, die mit solchen Projekten verbunden sind, scheinen ihre Überlegungen oft nicht verwirklichbar. So entsteht schon bei den jungen Menschen gesellschaftlicher Frust, der ein oft konstatiertes Ohnmachtsgefühl angesichts globaler Umweltfragen, eine womöglich lethargische Grundhaltung dazu oder die undemokratische Ansicht, dass es nur „die da oben“ richten können, verstärkt. Aufgrund fehlender rechtlicher Kenntnisse starten junge Menschen immer wieder unzulässige Aktivitäten, die dann zu rechtlichen Problemen führen; oder sie gehen für die Zukunft notwendige Initiativen gar nicht erst an, da sie wegen ihrer scheinbaren Undurchführbarkeit als „sinnlos“ angesehen werden („leere Kilometer“).

Mit diesem Lernszenarium sollen Schüler*innen Mut bekommen, sich mit rechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, um damit die Chancen zur Verwirklichung einer Projektidee im Kontext einer *CultureNature Literacy* zu erhöhen und in demokratische Entscheidungsprozesse hineinzuwachsen. Folgende Themen- bzw. Rechtsfelder könnten dabei beispielhaft von Relevanz sein:

- Schulrechtliche Bestimmungen wie Schulordnung, Hausordnung, Entscheidungszuständigkeiten, Schulzeitfragen, Lehrplanvorgaben, Rechte und Pflichten der Schüler*innen;
- Regelungen zu den Aufgaben des Schulerhalters inklusive Schulbauvorschriften;
- Dienstrecht des Schulpersonals von der Reinigungskraft, den Lehrer*innen bis zur Schulleitung;
- Allgemein-bürgerliches Recht vom Familienrecht wie etwa den Aufgaben der Erziehungsberechtigten und den Kindern bis zu den Regelungen hinsichtlich des Abschlusses von Rechtsgeschäften;
- Umweltschutzgesetze des jeweiligen Landes (staatliche und/oder regionale);
- (Verfassungs-)Rechtliche Bestimmungen über die Zuständigkeiten und Regelungen der Gesetzgebungsorgane und für ein bestimmtes Projekt zuständige Verwaltungsorgane;
- (Verfassungs-)Gesetzlich verankerte Rechte der Kinder bis hin zur UN-Konvention über die Rechte der Kinder und der UN-Behindertenkonvention.

Didaktik

WER ist die Zielgruppe? WER sind mögliche Kooperationspartner?

Grundsätzlich können die rechtlichen Überlegungen in altersgerechter Form in jeder Schulart und in jeder Altersgruppe durchgeführt werden. Die nachfolgenden beispielhaften Ausführungen sind an Schüler*innen der höheren Schulstufen der Sekundarstufe II ausgerichtet.

Im Lernszenarium können sich alle Schüler*innen mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten und unterschiedlicher Herkunft einbringen. Dabei ist das besondere Potenzial für interkulturelles Lernen hervorzuheben: Gerade Schüler*innen aus anderen Ländern und Kulturen können manche Details der Rechtssituation ihres Aufenthaltslandes kennenlernen. Sie können aber auch die Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern im Sinne eines Rechtsvergleichs einbringen und damit wiederum das Verständnis bei ihren Mitschüler*innen für die rechtlich-politische Situation ihres Herkunftslandes verstärken.

Dazu können auch Umweltexpert*innen, Rechtsanwält*innen, Richter*innen und andere (Rechts)Experten*innen insbesondere des Schulrechts und des Umweltrechts, Politiker:innen, Schulleitung oder auch Mitglieder der schulischen und überschulischen Schüler*innenvertretung eingeladen oder besucht werden.

WARUM ist dieses Thema relevant für *CultureNature Literacy*? WOHIN geht es?

Umweltschutz und Kulturaktivitäten haben meist auch etwas mit den Rechtsnormen zu tun. Als Teil einer *CultureNature Literacy* lernen die Schüler*innen, relevante Rechtsnormen zu lesen und sich danach zu richten, mit den Rechtsnormen zu argumentieren, Spielräume zu nutzen, demokratische Entscheidungswege zu beachten und sich schriftlich und mündlich in komplexen Themenbereichen auszudrücken.

Zudem werden schulische und überschulische Entscheidungswege bewusst gemacht sowie die Bedeutung eines Rechtsstaates allgemein und auch für den Schutz der Umwelt erfasst; politische Mechanismen und Medienwirksamkeit werden exemplarisch erfahren; Schüler*innenrechte und Elternrechte werden konkret überlegt und eingefordert.

WANN, in welchem Zeitraum findet das statt?

Je nach Veranlagung des Projekts kann dies in einer Einheit durchbesprochen werden, um Schüler*innen danach selbständig weiterarbeiten zu lassen. Auf Grund der möglichen Komplexität der Themen kann das Projekt auch über mehrere Wochen hinweg immer wieder in den Unterricht eingebaut werden. Im umfassendsten Sinn kann es sich sogar um ein Jahresprojekt handeln, in dem der Verlauf beobachtet und durch neue aktuelle Fragestellungen weiterbearbeitet wird.

WIE ist vorzugehen?

Schritt 1: Der Einstieg in ein entsprechendes Umweltthema geschieht mit folgenden Fragen: *Gibt es etwas, von dem ihr glaubt, es zum Schutz unserer Umwelt in oder außerhalb unserer Schule machen zu können? Gibt es hier eine gute neue Idee?*

Im Idealfall bringen die Schüler*innen selbst eine oder mehrere aktuelle Umweltfragen ein, weil sie etwas berührt, stört oder belastet. Diese kann bzw. können dann aufgegriffen und näher analysiert werden.

Schritt 2: Stattdessen oder ergänzend kann auch folgender Auszug aus einem Protokoll eines Schüler_innenparlaments als Einstieg präsentiert werden:

Ein Schüler/eine Schülerin hält eine flammende Rede:

„Es braucht Unterrichtsfächer, die uns weiterbringen, schließlich ist Bildung Teil der Gesellschaft und damit sind auch wir Gesellschaft. Darauf wird momentan allerdings nur wenig Rücksicht genommen. In der Schule müssen daher gesellschaftspolitische Themen eine größere Rolle einnehmen. Sie betreffen uns Schüler:innen und sollten dementsprechend einen zentralen Platz in der Schule finden. Dies ist zum einen durch die Einführung der „Frei-Days“ möglich. Hier sollten Schüler:innen vier Unterrichtsstunden pro Woche Zeit bekommen. In dieser Zeit können sie sich mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der UN auseinandersetzen und dazu Projekte ausarbeiten. Diese Ziele beschäftigen sich beispielsweise mit Klimawandel, Armut und Hunger, Flucht, Migration, Klimaschutz, Gleichberechtigung und Bildung. Durch die Einführung von Veranstaltungen mit den 17

Zielen sollen Schüler:innen Gehör finden, es soll der Austausch und die Diskussion möglich sein. Unsere Einfälle sind von essenzieller Bedeutung für die Zukunft unserer Schulen, sowie für die Gestaltung der Gesellschaft. Daher fordere ich:

- die Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Politische Bildung und Medienkunde“,
- eine Veranstaltungsreihe zu den 17 Zielen der UN-Charta für nachhaltige Entwicklung (SDGs),
- die Einführung eines Frei-Day – dabei sollen die Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, sich innerhalb von vier Schulstunden pro Woche mit dem Thema Zukunft zu beschäftigen.
- Die Ausweitung von Führungen durch das Landhaus (da ist das Gebäude des Landtages und der Landesregierung) für Schüler:innen.

(Auszug aus einem Antrag an das Vorarlberger Schüler_innenparlament vom 2.6.2022 im Landhaus in Bregenz).

Folgende Fragen können im Anschluss mit den Schüler*innen einer Klasse bearbeitet werden:

*Welche UN-Charta wird dabei angesprochen? Welche Ziele sind dabei wie verbindlich oder unverbindlich festgelegt? Woher kommt der Begriff Frei-Day? Welches pädagogische Konzept könnte sich dahinter verbergen? Wollen wir als Schüler*innen wirklich diesen Freiraum? Sind wir bereit, ihn auch tatsächlich im Sinne der Schule einzusetzen? Was müsste rechtlich beachtet oder verändert werden, um diese Idee eines nachhaltigen schülergewünschten Unterrichts umzusetzen? Welche Rechtswege müssten dafür zur Umsetzung beschritten werden? Wer müsste dabei eingebunden und davon überzeugt werden?*

Schritt 3: Gemeinsam wird überlegt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in **Schritt 1 und/oder 2** womöglich berücksichtigt werden müssen. Dazu kann auch in Gruppen gearbeitet werden.

Schritt 4: Die Schüler*innen erarbeiten eine konkrete Projektidee. Für eine strukturierte Ausarbeitung der Projektidee sollten folgende Zwischenschritte bedacht werden:

Die Schüler*innen erstellen zunächst einen Projektplan mit möglichst genauen Schritten und einem möglichen Zeitplan.

Sie kümmern sich um die Aufgabenverteilung: *Wer übernimmt welche konkrete Aufgabe des Projektplanes- bis wann? Wie und wann sollen die Teile der übernommenen Aufgaben wieder zusammengeführt werden?*

Die Schüler*innen diskutieren, für welche Bereiche sie potenzielle Ansprechpartner*innen benötigen: *Für welche Aufgabenschritte braucht es externe Hilfe? Durch wen? Durch Expert:innen? Wer hat hier Beziehungen? Wer lädt wen, wann, wohin ein?*

Sie stellen zudem Überlegungen an zur Qualitätskontrolle im Projekt: *Wie kann der Prozess des Projektes überwacht und eventuell einem Monitoring unterzogen werden? Wie von wem wird ein Bericht etwa in Form eines Projektstagebuchs entwickelt?*

Die Schüler*innen legen das konkrete Ziel im Projekt fest: *Was ist das Ziel aller Bemühungen? Ein Bericht im Jahresbericht der Schule oder mehr? Woran kann der Erfolg des Einsatzes der Klasse gemessen werden?*

Schließlich wird die gesamte Projektidee noch einmal durchdacht: *Was haben wir vielleicht bei den Überlegungen vergessen?*

Schritt 5: Während der Projekterarbeitung verfolgt die Lehrkraft den aktuellen Projektstatus. Bei langfristigen Projektvorhaben sollten regelmäßige Gesprächsrunden stattfinden, um den Gruppen Raum für Austausch und Nachfragen zu geben.

Schritt 6: Die Durchführung bzw. Beendigung der Projekte sollte unbedingt an eine beliebige Form der Vorstellung und Ergebnissicherung geknüpft sein. Dies dient zum einen der Selbstreflexion der Gruppe (*Haben wir unsere Ziele erreicht?*), zum anderen der Information der gesamten Gruppe und der Lehrkraft über den Projekterfolg. Je nach Schwerpunktsetzung lohnt es sich, gemeinsam zu reflektieren, inwiefern rechtliche Fragen bei der Projektumsetzung eine Rolle spielten und wie die Gruppe damit umgegangen ist.

WOMIT wird gearbeitet?

Die Schüler*innen können im Rechtsinformationssystem des jeweiligen Landes im Internet die angesprochenen Rechtsnormen abrufen. Das ist für Österreich beispielsweise das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), verfügbar unter: [RIS Informationsangebote \(bka.gv.at\)](https://www.ris.bka.gv.at) (Zugriff: 13.02.2024)

Sie können aber auch in eine universitäre Bibliothek gehen und dort die Rechtsquellen in Buchform ausleihen.

Für die schulrechtlichen Fragestellungen: Juranek, Markus, *Das österreichische Schulrecht* (6. Auflage 2022 oder 7. Auflage 2024) oder Andergassen, Armin, *Schulrecht 2022/23*.

Für die politischen Überlegungen kann die jeweilige Parlaments- oder Landtagshomepage oder Homepage der Bundes- oder Landesregierung dienlich sein.

Für ein konkretes Umweltthema kann die Homepage des jeweiligen Umweltressorts oder des Umweltministeriums gesichtet werden zum Beispiel für Österreich unter <https://www.bmk.gv.at/> (Zugriff: 12.02.2024)

WO findet das Lernszenarium statt?

Das Lernszenarium findet im Klassenzimmer statt, aber auch bei Interviews vor Ort z.B. in der Direktionskanzlei, für Sondierungsgespräche in den Sitzungsräumlichkeiten der Schulpartnerschaftsgremien, in der Schulbehörde, bei Gericht oder in den Räumlichkeiten von politischen Parteien oder im Parlament.

Literatur

Andergassen, Armin (2022). *Schulrecht 2022/23*. Manz.

Juraneck, Markus (2024). *Das österreichische Schulrecht*. 7. Auflage. Verlag Österreich.

Gütekriterien | SDGs

Nachhaltigkeit: Schüler*innen, die sich mit dem Lernszenarium befassen, haben sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst.

Inklusion: Bei Rechtsfragen zum Umweltschutz sind häufig die besonderen Rechtsgrundlagen für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Entsprechend lernen die Schüler*innen in diesem Lernszenarium Spezialnormen kennen und Schüler*innen mit Behinderung können sich dabei selbst in das Projekt einbringen.

Digitalität: Mit den Forschungsaktivitäten im Internet lernen die Schüler*innen die besondere Suchweise in und mit einem digitalen Rechtsinformationssystem kennen.

Zielgruppenentsprechung: Das Lernprojekt kann auf die jeweilige Altersgruppe angepasst werden.

SDG: Je nach Projektthema werden insbesondere die Ziele 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 16 und/oder 17 näher behandelt.

Autor

Univ. Doz. DDDr. **Markus Juraneck** MSc

Markus Juraneck ist Präsidialbereichsleiter der Bildungsdirektion Vorarlberg sowie Hochschullehrer an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und an der Universität Innsbruck. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Artikel zu schulrechtlichen und pädagogischen Fragestellungen sowie Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht.

Kontakt: markus.juraneck@bildung-vbg.gv.at

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Juraneck, Markus (2024): In der Schule findet sich die Zukunft der Demokratie. Schüler*innen bearbeiten Rechtsfragen bei der Umsetzung von Umweltprojekten. In: *CultureNature Literacy für den Unterricht. Next-Practice-Beispiele für Schule und Hochschule*. <https://cnl.ph-noe.ac.at/projektvorhaben/lernszenarien>

Das Projekt *CultureNature Literacy* wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung tragen allein die Verfasser*innen; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben. | Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.

www.ph-noe.ac.at | <https://cni.ph-noe.ac.at/>